**Reisepass – Eintragung von Namen und akademischen Graden**

**Eintragung von Namen**

Auf der **Personendatenseite** des Reisepasses werden der **Familienname** und der (die) **Vorname(n)** in der Form und Reihenfolge eingetragen, **wie** sie auch **in der Geburtsurkunde** geschrieben wurden.  
  
Bei mehreren Vornamen muss zumindest der erste Vorname eingetragen werden.  
  
Ein scharfes "s" (ß) wird daher auch als "ß" eingetragen. Im Falle eines Namens, der ein scharfes "s" (ß) enthält, kann unter den amtlichen Vermerken im Reisepass auch ein Hinweis in Deutsch, Englisch und Französisch erfolgen, dass das scharfe "s" (ß) dem Doppel-"s" (ss) gleichzusetzen ist. Sollte für alle Vornamen nicht genügend Platz vorhanden sein, wird auf der Personendatenseite nur der erste Vorname eingetragen – alle Vornamen können unter den amtlichen Vermerken angeführt werden.

Im Zuge der [Neuausstellung](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020100.html) des Reisepasses ist der Antrag auf Eintragung eines Vermerks (Name mit scharfem "s" (ß), alle Vornamen) gebührenfrei. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen Sie einen Antrag auf [Änderung oder Ergänzung](https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/2/Seite.020300.html) im Reisepass stellen, der gebührenpflichtig ist.

Für die **maschinenlesbaren Zeilen**, das sind die letzten zwei Zeilen unterhalb des Fotos, gelten jedoch andere Regeln. Hier werden internationale, von der ICAO definierte Buchstaben verwendet, die sprachspezifische Zeichen nicht kennen (z.B. Akzente im Französischen oder Umlaute im Deutschen, Schriftzeichen wie "ß" bzw. Schriftzeichen, die die besondere Aussprache eines Buchstabens anzeigen). Umlaute wie beispielsweise "ö" werden als "oe" geschrieben.

**ACHTUNG**

Sollten Sie kurze Zeit nach der **Heirat** ins Ausland reisen wollen, muss bei Namensänderung ein neuer Reisepass ausgestellt werden. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig vor der Hochzeit bei der zuständigen Passbehörde.

**Eintragung akademischer Grade**

Es besteht keine Verpflichtung, akademische Grade in Reisepässe oder Personalausweise einzutragen. Aus praktischen Gründen wird empfohlen, von der Eintragung im Reisepass bzw. Personalausweis abzusehen, da in anderen Ländern die österreichischen akademischen Grade nicht bekannt sind.

**Rechtsgrundlagen**

* [Passgesetz](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG) (PassG)
* [Passverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassV) (PassV)
* [Passgesetz-Durchführungsverordnung](https://www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?flow=LO&quelle=HELP&leistung=LA-HP-GL-PassG-DV) (PassG-DV)